

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname INTER BIOSILIKAT

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Insektizid gegen Milben und kriechendes Ungeziefer

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

InterHygiene GmbH  
Neufelder Str. 30, D-27472 Cuxhaven  
Postfach 100943, D-27458 Cuxhaven  
Telefon 04721/73400, Telefax 04721/734020  
E-Mail info@interhygiene.de  
Internet www.interhygiene.de

### 1.4. Notrufnummer

#### Notfallauskunft

Telefon Giftnotruf München im Klinikum r.d.Isar 089/1924-0  
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel.  
: +43 1 406 43 43

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Es liegen keine Informationen vor.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

#### Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
  
P260 Staub nicht einatmen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
61790-53-2		Kieselgur, ungebrannt	100	

---

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Minuten gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Nicht reiben, Produkt ist mechanisch abrasiv.

#### Nach Verschlucken

Wasser zu trinken geben, ggf. Arzt aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

keine bekannt

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine bekannt

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

---

### **Sonstige Hinweise**

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den nationalen behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Freisetzung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

Leckage beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

---

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Beim Ab-, Um- und Einfüllen Füllstelle absaugen.

Staubbildung vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Produkt gem. Etikett bzw. Gebrauchsanweisung verwenden.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Essen, trinken, rauchen sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

#### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### **Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygienemaßnahmen sind zu beachten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Substanzen lagern, die Gerüche abgeben.

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Trocken lagern.

**Lagerklasse** 13

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m <sup>3</sup> ]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
61790-53-2	Kieselgur, ungebrannt	8 Stunden	4 E			DFG, Y, 1

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Atemschutz

Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten.

Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung.

Atemschutzmaske mit Feinstaubfilter (EN 143), Kennfarbe weiß.

#### Handschutz

Empfehlenswert: Gummihandschuhe gem. EN 374.

Die Durchdringungszeit muss beim Hersteller der Handschuhe erfragt und kontrolliert werden.

Durchbruchzeit in Minuten: > 480.

Die Verwendung von Handschutzcreme wird empfohlen.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

#### Augenschutz

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Schutzkleidung

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Die Arbeitsplatzkonzentrationen sind unter den angegebenen Grenzwerten zu halten. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, etc.) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Pulver

#### Farbe

weiss

#### Geruch

geruchlos

#### Geruchsschwelle

nicht bestimmt

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>pH-Wert</b>	nicht bestimmt				
<b>Siedepunkt</b>	> 2200 °C				
<b>Schmelzpunkt</b>	1710 °C				
<b>Flammpunkt</b>	nicht bestimmt				
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (fest)</b>	nicht bestimmt				
<b>Entzündbarkeit (gasförmig)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zündtemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Untere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	nicht bestimmt				
<b>Dampfdruck</b>	nicht bestimmt				
<b>Relative Dichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Schüttdichte</b>	80 - 320 g/l			Literaturangabe	
<b>Dampfdichte</b>	nicht bestimmt				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich
<b>Löslichkeit / Andere</b>	nicht bestimmt				
<b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)</b>	nicht bestimmt				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	nicht bestimmt				
<b>Viskosität</b>	nicht bestimmt				
<b>Oxidierende Eigenschaften.</b>	keine				

---

**Explosive Eigenschaften**

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

**9.2. Sonstige Angaben**

Es liegen keine Informationen vor.

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

**10.2. Chemische Stabilität**

Unter den angegebenen Bedingungen zur Umgebung, Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Starke Erhitzung

**10.5. Unverträgliche Materialien**

**Zu vermeidende Stoffe**

keine bekannt

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

keine bekannt

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
--	------------------	-----------------	---------	-----------

**Biologische**

**Abbaubarkeit**

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Das Produkt wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Abfallschlüssel</b>	<b>Abfallname</b>
06 08 99	Abfälle a. n. g.

#### Empfehlung für das Produkt

Entsorgung gem. den behördlichen Vorschriften.

#### Empfehlung für die Verpackung

Verpackung darf nicht wieder verwendet werden.  
 Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über die Landbell AG geregelt.  
 Behälter vollständig entleeren.

#### Allgemeine Hinweise

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
<b>14.1. UN-Nummer</b>	-	-	-
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	-	-	-
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	-	-	-
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	-	-	-
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	-	-	-

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut gem. oben aufgeführten Verordnungen.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse** nwg - nicht wassergefährdend

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegt keine Stoffsicherheitsbeurteilung vor.

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.